

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, dem 14.09.2021, 19:50 Uhr,
Pfarrhaus Lähden, Hauptstraße 2, 49774 Lähden.

Anwesend:

Stellvertretende Ratsvorsitzende

Frau Beate Dulle

Ratsmitglied

Herr Peter Diekmann
Herr Klaus Groß-Thedieck
Herr Manfred Jürgens
Herr Georg Keller
Frau Maria Lau
Frau Hildegard Miels
Herr Daniel Munk
Herr Ulrich Ostermann
Herr Ludger Siemer
Herr Rudolf Völker
Herr Andreas Westermann
Herr Johannes Wolters

von der Verwaltung

Herr Ludwig Pleus
Herr Dieter Pohlmann
Frau Christina Winkeler

Zuhörer

Frau Maria Nollet

ab 20:30Uhr

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 13 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.08.2021

Die stellvertretende Vorsitzende stellte fest, dass allen Mitgliedern die Niederschrift über die Sitzung vom 02.08.2021 zugestellt wurde. Einwendungen gegen Form und Inhalt wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

Punkt 14 der Tagesordnung: SV Holtensia Holte e.V.;
Zuschussantrag zur Umrüstung der Flutlichtbeleuchtung auf LED
Vorlage: 2021/1716

Der Sportverein SV Holtensia Holte e.V. beantragt mit Schreiben vom 22.06.2021 einen Zuschuss zur Umrüstung der vorhandenen Flutlichtbeleuchtung auf LED. Die bestehende Flutlichtbeleuchtung ist teilweise beschädigt und verfügt nicht mehr über ausreichend Helligkeit. Eine grundlegende Sanierung ist notwendig. Die Anlage auf LED umzurüsten ist durchaus sinnvoll.

Der Verein beabsichtigt weitere Fördermittel zu akquirieren. Bei einer Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 62.272,70 € wird eine nachfolgende Finanzierung geplant:

Bundesförderung	35 %	21.795,45 €
Landessportbund	30 %	18.681,81 €
Landkreis Emsland	12,5 %	7.784,09 €
Gemeinde Lähden	12,5 %	7.784,09 €
Eigenleistung	10 %	6.227,27 €

Nach Durchführung dieser Maßnahme können voraussichtlich Energiekosten in Höhe von rd. 580 € jährlich eingespart werden. Zudem sollten in den nächsten Jahren keine Reparaturen an der Beleuchtung anfallen, die im Rahmen der Unterhaltung den Betriebskosten hinzuge-rechnet werden.

Durch die anteilige Übernahme (derzeit 50 %) der Betriebskosten (derzeit 50 %), einschließlich der Energiekosten, durch die Gemeinde Lähden ist hier mit einer Einsparung zu rechnen. Somit sollte dem Antrag des Sportvereins auf Bezuschussung zur Erneuerung der Flutlichtanlage zugestimmt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022 einzuplanen.

Der Gemeinderat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig, dem SV Holtensia Holte e.V. für die Erneuerung der bestehenden Flutlichtanlage einen Zuschuss in Höhe von 12,5 % der Kosten, maximal 7.800,00 €, zu bewilligen. Die tatsächlichen Kosten sind der Gemeinde Lähden nachzuweisen.

Punkt 15 der Tagesordnung: Bauleitplanung der Gemeinde Lähden, Bebauungsplan Nr. 66 "Felschers Kamp, 1. Erweiterung"; Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2021/1755

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 "Felschers Kamp, 1. Erweiterung" mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 05. Juli 2021 bis zum 05. August 2021 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegt, gleichzeitig konnten die Entwurfsunterlagen im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden. Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen
 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen
 Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Meppen
 EWE NETZ GmbH, Cloppenburg
 Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste
 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
 Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband 99 „Untere Hase“, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu lagen allen Ratsmitgliedern vor.

Es handelt sich nach Angaben von Gemeindedirektor Pleus um 18 neue Baugrundstücke. Die Baufahrzeuge sollen den Schotterweg nutzen und über die Straße „An der Südradde“ zufahren. Voraussichtlich kann dort ab Mitte des kommenden Jahres gebaut werden.

Der Gemeinderat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig, den Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und den Bebauungsplan Nr. 66 „Felschers Kamp, 1. Erweiterung“ mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen und die Begründung hierzu.

**Punkt 16 der Tagesordnung: Bauleitplanung der Gemeinde Lähden; Bebauungsplan Nr. 67 "Hülskamp Wohn- und Gewerbegebiet"; Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss
 Vorlage: 2021/1768**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 "Hülskamp Wohn- und Gewerbegebiet" mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 27. Juli 2021 bis zum 27. August 2021 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen, gleichzeitig konnten die Entwurfsunterlagen im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden. Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen
 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen
 Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Meppen
 EWE NETZ GmbH, Cloppenburg
 Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück
 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
 Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband 99 „Untere Hase“, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu lagen allen Ratsmitgliedern vor.

Der Gemeinderat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig folgenden Beschluss: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 67 „Hülskamp Wohn- und Gewerbegebiet“ mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Punkt 17 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Die Zuhörerin Maria Nollet, wohnhaft in der Mühlenstraße, merkte an, dass man bei der Planung des neuen Baugebietes „Hülskamp“ einplanen sollte, dass die Straße Verkehrsberuhigungen erhält. Sie befürchtet, dass die neu gebaute Straße eine Durchfahrtstraße zur Abkürzung werden könnte.

Herr Pohlmann antwortete, dass es nicht danach aussehe, dass die Straße „Hülskamp“ als Abkürzung für PKW und LKW genutzt wird. Die Straße ist und wird während der Bauphase nicht weiter ausgebaut, sodass auch kein Baustellenfahrzeuge die Mühlenstraße nutzen werden.

Die Straße wird im Auftrag der Fa. Maue endausgebaut und wird daraufhin an die Gemeinde übergeben.

Punkt 18 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Punkt 18.1 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Ratsherr Keller fragte nach dem Baufortschritt des Straßenausbaues bei Haustermann. Herr Pohlmann antwortete, dass die Arbeit bereits wieder aufgenommen wurde und Ausführungsfristen bisher eingehalten sind.

Punkt 18.2 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Ratsherr Munk erkundigte sich über die Grundstücke der Spielplätze „Alte Molkerei“ und „Bullerberg“. Herr Pohlmann antwortete, dass diese vorerst nicht bebaubar sind und teilweise auch keine Zufahrtmöglichkeit bieten. Wenn eine konkrete Interessensanfrage eingehen sollte, wird geprüft, ob der Bebauungsplan dahingehend geändert werden könnte.

Dulle
Stellv. Bürgermeisterin

Winkeler, Ch.
Protokollführerin

Pleus
Gemeindedirektor